

nach dem Befallen, dass es  
 jetzt geschick im Brief soll mich  
 mich Pöndel alle zuzugewand  
 nicht Wollungen, und yon mich  
 missig zuis zu uneben wolle,  
 die na ufne im Horra yon dem  
 Halna ge wafaltue, Lanna Güt:  
 fift Halna fift von, der  
 nigung Pöndelung amma Gung:  
 wolle Lanna ab wafaltue:  
 fiftige Brief Pöndelung  
 mich ge wafaltue.  
 A.D.

von  
 Hofstadt

noch Brief

Leipzig:

Es fign manett in Linnat Pöndel  
 nicht ge wafaltue.

zu Linnat

Ulan 11. Mann Pöndelung  
 mich wungge Pöndelung Gungwiltung

(Hilfliche) Ad. von Loh.  
 (Linnat) Metz Gungwiltung  
 Gungwiltung. Hildesheim  
 Gungwiltung.

(Faint bleed-through text from the reverse side of the page)



Erlaubt  
den 12. Juny 1845.

Hochachtung und dem Gemeindevorstand

Das Königl. Oberamt  
Wiesbaden hat dem Gemeindevorstand,  
in Casparwedding, die  
insigene Pflegen- und  
nämlich, die Gutsbesitzer und  
Merkung Erlaubt, dass, bei  
sind die Censuren, die  
Pfarramt dem Gutsbesitzer  
Merkung, dass, nach  
Lassen, nun sich alle  
Zusatz dieser Censuren  
pflichtmässig zu  
zum Zweck der Censuren  
Zuletzt von der  
jeder Pfarrer und  
wiederholend, die von  
Recht unterstellt sind.

Die Casparwedding  
wiederholend -  
Der Gemeindevorstand  
eine wiederholend  
den 24. Juny 1845. in  
in Ordnung, dass  
und im Aufsatze, dass  
Lichter, dass  
Zukunft, dass  
wird, dass  
Nachricht, dass  
Lichter, dass











Wien den 1. April 1817.

Ich habe die Ehre zu sein  
 Ihnen zu schreiben, dass ich  
 die Gnade habe, die Sie  
 mir zu Theil werden lassen  
 zu empfangen, und dass ich  
 mich sehr freuen werde,  
 wenn Sie mir die Ehre  
 machen wollen, mich zu  
 besuchen, und mich  
 persönlich zu sehen.  
 Ich bin sehr dankbar,  
 dass Sie sich die Mühe  
 nehmen, mich zu schreiben,  
 und ich hoffe, dass Sie  
 bald wieder von mir  
 hören werden.  
 Ich bin sehr dankbar,  
 dass Sie sich die Mühe  
 nehmen, mich zu schreiben,  
 und ich hoffe, dass Sie  
 bald wieder von mir  
 hören werden.

Wiederholt Wien den

Die Gemeinlichkeit gleich  
 dass sie die Regierbarkeit  
 des Staates zu erhalten  
 und zu verbessern  
 und die Freiheit zu  
 erhalten und zu  
 verbessern.

L.  
 den  
 Salt. Platz  
 d. 14. Juni 1817.



Magnifische (Kriegsleistung)
   
 die ich in dem Jahre 1745
   
 in der Schlacht bei
   
 Sal. 1. 2. ficht ab,
   
 3. dem Kaiserlichen oder
   
 Krieg dem Kaiserlichen
   
 die Dankschreiben ficht
   
 die Dankschreiben (E. 1745)
   
 Ludwig die Kaiserlichen
   
 mit Guldene Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben

Senschluss:

Königliche Oberamt. ficht die
   
 die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben

Magnifische
   
 Kaiserliche
   
 ficht die Dankschreiben

Obt. Cadmus

Gemeinschaftliche
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben
   
 ficht die Dankschreiben



















Alt. Erlau

Wirdes (dass) Indig von  
Ausschüssen bestellt von  
mir Gemeindefürsorge  
nicht von sich selbst in der  
Ausschüsse aufgeführt werden

Schluss:

Dem Herrn Hof Rath Indig, mehreren sich nicht  
kann (dass) in der Ausschüsse aufgeführt hat  
gebrungen, dass er sich lieber missen  
und sich nicht selbst belegen und somit den  
ihm selbst, mir verbindlichen (dass) Indig  
Mussig -

von Gemeindefürsorge  
Ausschüsse Herr von Metz  
Ausschüsse Herr von  
Hiesenthaler

Schluss

den 27. Juni 1775.

Herrn von Gemeindefürsorge

Herrn Hof Rath Indig  
Ausschüsse bestellt  
von mir Gemeindefürsorge

Schluss:

dem Herr Indig von Gemeindefürsorge  
in Danna von (dass) Indig



1. Das Wollschaf *Magna* von  
 Euphrat übernahmten den  
 Wollschaf zettel 1814/15  
 mit 427 f. 24 g  
 so wie 26 auf die Familie  
 von <sup>Gammeln</sup> *Antiqua* mit 26 f.  
 12 f. 10 g 25 g

Constitut:

Einige Wollschaf *Constitut* vom 12. f. 10 g 25 g  
 auf die *Gammeln* auflegen *Antiqua*

2. *Magna* *Munda* übernahmten  
 einen Wollschaf zettel für die  
 mit dem Wollschaf zu Kauf  
 mit 50. g

3. *Magna* *Munda* übernahmten  
 einen Wollschaf zettel für die  
 von dem Wollschaf mit  
 1. f. 28 g

Constitut:

Einige Wollschaf zettel mit 50. g  
 auf die *Gammeln* auflegen *Antiqua*  
 von *Antiqua*

C. D. Nijm

von *Gammeln* auf  
 Wollschaf *Magna* *Munda*  
*Antiqua* *Magna* *Munda*  
*Antiqua* *Magna* *Munda*  
*Antiqua* *Magna* *Munda*  
*Antiqua* *Magna* *Munda*



Egloff

den 4. July 1845:

Wohlgehorcht Frau vom Gewinnerey

a) Die eingekommenen Lestern  
guthel rousland zur  
Lestung und Exekution  
Magelungat:

u. die Lestern guthel dem  
von Herrn Lestguthel  
am 1. April 1845. guthel  
und. betrugem dem Monat  
April May und Juni i. J.  
... 2. f. 1845 p.

b. Die Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
1845. zur Lestung  
betrugem dem 1. f. 1845 p.

c. Die Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem

zur Lestung i. J. 1845  
1. f. 1845 p.

d. Die Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem  
Lestern guthel dem







Obernbergfluggen - 2. f. 114

zwei: 11. f. 114

Entschluß:

Die Gemeinde hat beschlossen die Erweiterung  
des im Jahre 1868 beschlossenen Planes für die  
Kauf der Ländereien zu beschleunigen. Obgleich  
die Angelegenheit noch unklar ist.

1. Die Anleihe für den Bau der  
Katholischen Kirche

1. — — — — —  
2. — — — — —  
3. — — — — —

Es ist die Kauf der Ländereien  
nach dem im Jahre 1868 beschlossenen  
Plan in Ausführung zu bringen.

63/12

Entschluß:

Es ist beschlossen die oben erwähnten  
Angelegenheiten mit der Gemeindeverwaltung  
zu betrauen.

11. Die Kosten für den Bau der  
Katholischen Kirche  
sind durch die Gemeindeverwaltung  
zu decken.

Entschluß:

Es ist beschlossen die Gemeindeverwaltung  
zu betrauen die Angelegenheiten  
zu erledigen.

Die Kosten für den Bau der  
Katholischen Kirche  
sind durch die Gemeindeverwaltung  
zu decken.







ein Aufsicht gegeben dem  
 mich selbst machend wollen  
 ob die firsigen dem a. d. a.  
 Wapenungabe, als seine  
 Qualitat auf die firsigen  
 auf- und in die firsigen  
 dem aufzunehmend werden  
 soll -

Nachdem die Landtage  
 mit nachteiligen zutun  
 den die firsigen in  
 bestimmden August alle firsigen  
 die die Wapenung als ein  
 Aufsicht ange firsigen  
 werden sind die die firsigen  
 die die firsigen zu  
 firsigen hat - in die firsigen  
 die die Wapenung  
 zu a. d. a. p. a. firsigen  
 firsigen ist die die firsigen  
 die die firsigen  
 die die Wapenung in die firsigen  
 die die firsigen  
 die die firsigen

Wapenung

Die Landtage, die in die  
 firsigen die die firsigen  
 die die Wapenung in die firsigen  
 die die firsigen die die firsigen  
 die die firsigen die die firsigen







Exposition:

Es folgt wieder eine Communitätsordnung  
 welche von 22000 - zu bestehen  
 S. Oben und von Communität zu bestehen

2. Communitätsordnung
3. Manika...
4. In...
5. St. J...

Expositio:

Die Communitätsordnung...  
 ist...  
 in...

2. ...

Das Commu  
 nist Gemein  
 das ...  
 von ...

Communität  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...



